

The logo for the FDP (Free Democratic Party) consists of the letters 'FDP' in a bold, blue, sans-serif font, centered within a yellow square.

Die Liberalen

Ortsverband Neustadt

Der Vorsitzende

23730 Neustadt

Telefon 04561 7083

Postfach 1140

FDP-Neustadt-Holstein@t-online.de

W e r n e r S c h m i d t

12. 07. 2007 in Timmendorfer Strand:

Informationsgespräch der FDP-Kreistagsfraktion mit dem ZVO-Verbandsdirektor

Sehr geehrter Herr Suhren, Herr Breiter, liebe Parteifreunde. Der Ortsverband Neustadt hat dieses Gespräch veranlasst. Wir haben deshalb diesen Fragenkatalog vorbereitet, den Sie auch als Kopie erhalten. Es geht um die Abfallgebühren und dabei um zwei Punkte. Wir sollten versuchen, sie nacheinander abzarbeiten. Erstens die Erhöhung der Abfallgebühren ab 2007 und zum andern die Frage zur Höhe der Abfallgebühren im Vergleich zu dem sehr ähnlich strukturierten Kreis Nordfriesland. Klar, es geht dabei nur um den öffentlich-rechtlichen Teil des Mülls, denn darauf beschränkt sich die vom Gesetzgeber zugewiesene Zuständigkeit der Kreispolitik.

1. Warum jetzt die Erhöhung der Abfallgebühren?

Mehrwertsteuer wird im öffentlich-rechtlichen Bereich der Abfallentsorgung nicht berechnet.

Die GmbH muss sie aber in Rechnung stellen. Es sind privatisierungsbedingte Kosten. Privatisierungsbedingte Gebührenerhöhungen sind aber bei der Ausgründung der ZVO Entsorgung GmbH vertraglich ausgeschlossen worden und damit unzulässig.

Wurde für die Änderung der Gebührensatzung die Stellungnahme des Kreises eingeholt und mit welchem Ergebnis?

War der Kreistag an der Stellungnahme beteiligt?

War bei der Prüfung des Landesrechnungshofes diese Gebührenerhöhung eingeschlossen?

2. Warum sind die Abfallgebühren in Ostholstein generell so hoch?

- Nordfriesland ist fast doppelt so groß wie Ostholstein (2.000 zu 1.400 km²) und hat nur

eine Bevölkerungsdichte von 81 Einwohnern gegenüber Ostholstein von 148 Einwohnern je km². Nordfriesland muss viele Inseln entsorgen und hat ebenso wie wir vergleichbare Saisonspitzen durch den Tourismus. Das sind viele Faktoren, die Abfallentsorgung im Vergleich zu Ostholstein teurer machen müssten. Das Gegenteil ist der Fall.

Ganz gleich wie man rechnet. Ostholsteins Bürger zahlen wesentlich mehr als das Doppelte im Vergleich zu Nordfriesland. Auch der Blick in die geltenden Gebührenordnungen zeigt, der ZVO berechnet für eine 80 l Tonne 144,80 € im Jahr und der Kreis Nordfriesland für eine 80 l Tonne 63,00 €.

- Wir haben uns die Mühe gemacht und mit Hilfe unserer nordfriesischen Parteifreunde die dortige Organisation der Müllentsorgung abgefragt. Der Kreis hat die Aufgabe der Müllentsorgung dort selbst in der Hand behalten. Die Müllabfuhr wird regelmäßig und in Teillosen öffentlich ausgeschrieben.

Dabei wird von den beauftragten Firmen tarifgerecht bezahlt. Es ist falsch, dass wesentliche Arbeitskosten über die Sozialhilfe abgedeckt worden sind.

Für die Müllbeseitigung konnte mit Neumünster ein günstiger Vertrag abgeschlossen werden. All das führt im Kreis Nordfriesland zu günstigen Gebühren für den Verbraucher.

- Wird bei unseren Müllgebühren das Kommunalabgabengesetz überhaupt eingehalten? Danach sollen die Kosten gedeckt werden – und nicht mehr. Es darf dabei nicht zu einem offensichtlichen Missverhältnis zwischen der Leistung der Einrichtung und der Gebühr führen. Gewährung adäquater Vorteile lautet dafür das Stichwort im KAG.

- Wo sind die Einsparungen bei der Abfallentsorgung geblieben? Sie wurden doch zu recht von allen erwartet. Hat die Ausgliederung der GmbH und die Beteiligung privater Firmen doch nichts gebracht?

- Warum hat wohl Frau Hagedorn, damals noch Bürgermeisterin in Kasseedorf, die Abfallentsorgung als Goldgrube bezeichnet?

- Ist schon mal über Wiedereingliederung der öffentlich-rechtlichen Abfallbeseitigung in kommunalpolitische Regie beraten worden? Beispiele wurden doch genannt in der Sendung MONITOR am 18.01.2007. Das Thema hieß „Städte holen die Müllabfuhr von Privat zurück“.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Zweckverband Ostholstein (2007)

Die Gebühren für die Entsorgung der Siedlungsabfälle im Holsystem mittels Regelabfuhr der Abfallsammelbehälter (Regelabfuhrgebühr) bestimmen sich nach der Anzahl und dem Fassungsvermögen der durch den ZVO zugelassenen Abfallsammelbehälter.
(2a) **Für die 14-tägliche Abfuhr der Abfallsammelbehälter beträgt die Jahresgebühr für einen**

1. Abfallsammelbehälter 80 l

144,80 €

1a. Wenn eine Person auf dem Grundstück lebt und Eigenkompostierung betreibt oder dieses Grundstück mit einer Biotonne ausgestattet ist 80 l 72,80 €
1b. wenn eine Person auf dem Grundstück lebt 80 l 93,60 €

1c. wenn 2 Personen auf dem Grundstück leben und Eigenkompostierung betreiben oder dieses

Grundstück mit einer Biotonne ausgestattet ist 80 l

87,20 €

1d. wenn 3 Personen auf dem Grundstück leben und Eigenkompostierung betreiben oder dieses Grundstück mit einer Biotonne ausgestattet ist 80 l 131,20 €
2. Abfallsammelbehälter 120 l 217,20 €
3. Abfallsammelbehälter 240 l 434,40 €
4. Abfallsammelbehälter 770 l 1.393,70 €
5. Abfallsammelbehälter 1100 l 1.991,00 €

Kreis Nordfriesland

Im folgenden finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten Gebühren für das Jahr 2007. Die Erhebung und Festsetzung von Gebühren erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft im Kreis Nordfriesland in der zur Zeit gültigen Fassung.

Restmüllbehälter (14-tägliche Abfuhr)

Volumen	Gebühr pro Jahr	Volumen	Gebühr pro Jahr
40 l	31,56 €	240 l	192,00 €
60 l	48,00 €	660 l	528,00 €
80 l	63,00 €	770 l	615,00 €
120 l	96,00 €	1.100 l	879,00 €

Bei wöchentlicher Abfuhr (sofern zugelassen) verdoppelt sich die Gebühr.

Normalgefäß 80 l =

63,00 €

2-Personen-Haushalt: 40 l =

31,56 €

Die aktuell geltenden Gebührensatzungen der Abfallentsorgung in den Kreisen Ostholstein und Nordfriesland im Vergleich 12.07.2007

FDP-Ortsverband Neustadt

tychsen.homepage.t-online.de/ov.htm